

Till Strobel: Jüdisches Leben unter dem Schutz der Reichserbmarschälle von Pappenheim 1650-1806 (= Quellen und Darstellungen zur jüdischen Geschichte Schwabens Band, Bd. 3). bibliotheca academica Verlag: Epfendorf 2009. 432 S., 48 €.

Die am Augsburger Lehrstuhl von Prof. Rolf Kießling entstandenen Dissertationen und Tagungsbände zur jüdischen Geschichte Südwestdeutschlands in der Frühen Neuzeit haben in den letzten Jahren wertvolle Erkenntnisse insbesondere im Hinblick auf jüdisches Leben in ländlich geprägten Gebieten hervorgebracht. Bislang rückten dabei vor allem die Markgrafschaft Burgau mit ihren „Judendörfern“ und die oettingischen Grafschaften in den Mittelpunkt. Nun wendet sich eine weitere Doktorarbeit dem südlichen Franken zu, ebenfalls eine Landschaft mit reichem jüdischem Leben. Die Grundlage von Till Strobels Untersuchung, die sich zeitlich vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches erstreckt, stellt dabei eine ausführliche Quellenrecherche vor allem in den Beständen des Staatsarchivs Nürnberg dar. Bei der jüdischen Gemeinde der reichsunmittelbaren Herrschaft Pappenheim handelt es sich um eine besonders kontinuierliche Ansiedlung von Juden in einem Adelsterritorium. Außergewöhnlich ist außerdem der Umstand, dass die Reichserbmarschälle von Pappenheim aufgrund ihrer Funktion beim Immerwährenden Reichstag auch in Regensburg Schutzjuden ansiedeln durften, wodurch sie sich nach der dortigen Vertreibung von 1519 Juden in der Stadt dauerhaft aufhalten konnten. Ihr Schutzverhältnis war allerdings äußerst komplex, da Kursachsen über ein Mitspracherecht verfügte und dieses stets gewahrt wissen wollte. Ähnlich wie Johannes Mordstein bei seiner Studie zur Grafschaft Oettingen beleuchtet Strobel sorgfältig die großteils in den Schutzbriefen manifestierten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Juden in Norm und Praxis. Das durch finanzielle Leistungen aufrecht zu erhaltende Schutzverhältnis war für die Juden existentiell, oftmals mussten sie sich selbst sogar erheblich verschulden, um die jährlichen Gelder aufbringen zu können. In Regensburg war die Zahl der zu duldbaren Juden wiederholt zentraler Punkt zäher Verhandlungen, da die Regensburger auf eine Reduzierung der Judenfamilien in-

sitierten, bis Kursachsen diese 1714 letztlich auf drei bis vier begrenzte – zuvor hatte es bis zu neun gegeben. Insgesamt stellten die beiden reichserbmarschallischen Gemeinden aber trotz mancher Berührungspunkte wohl eher ein „Neben- statt einem Miteinander“ dar. Ein außergewöhnliches Kuriosum existierte in Pappenheim zudem mit dem Recht des Judenasyls: Straffällig gewordene Juden aus anderen Orten konnten hier Zuflucht finden. Hauptsächlich handelte es sich dabei um wirtschaftliche Vergehen wie Überschuldung oder verbotene Handelsgeschäfte.

Detailliert dokumentiert wird ferner die Demographie der jüdischen Ansiedlung und die familiären Verbindungen der Juden untereinander sowie zu Gemeinden außerhalb der Herrschaft, denn viele der Pappenheimer Juden gaben ihre Kinder nach auswärts in die Ehe. Dabei überwog ein Umkreis von 50 bis 100 km, auch das jüdische Dienstpersonal wurde meist aus dem fränkischen Raum rekrutiert. Im Untersuchungszeitraum umfasste die jüdische Gemeinde in Pappenheim sechs bis neun Häuser, deren Topographie und Besitzerwechsel von Strobel präzise rekonstruiert werden konnten. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass sich durch fortziehende Pappenheimer Juden ab Mitte des 18. Jahrhunderts eine neue jüdische Gemeinde in München bildete, wobei jüdische Hoffaktoren eine wichtige Rolle spielten.

Neben den Schutzgeldern bildeten zusätzliche Abgaben wie Steuern und Zölle einen wichtigen Bestandteil der herrschaftlichen Einnahmen – wenngleich die fiskalischen Aspekte nicht alleinige Ursache für den kontinuierlichen Judenschutz gewesen sein dürften. In wirtschaftlicher Hinsicht nahmen die Juden eine Vielzahl von Aufgaben innerhalb der Herrschaft wahr (Kreditvergabe, Waren-, Vieh- und Immobilienhandel, Geschäftsvermittlungen), in den Nachbargebieten lässt sich überwiegend Viehhandel der jüdischen Pappenheimer nachweisen. Wie für andere Territorien gleichfalls belegbar, zeigt sich auch in Pappenheim eine Sozialstruktur der Juden, die von einigen reichen Juden mit engen Kontakten zum jeweiligen Herrschaftsinhaber bis hin zu einer insbesondere zum Ende des 18. Jahrhunderts anwachsenden Zahl verarmter Juden reichte. Bei der Untersuchung zur innerjüdischen Gemeinde lässt sich über den gesamten Untersuchungszeitraum eine „Judenschule“ nachverfolgen, in dem sich die einzige nachweisbare Laubhütte Pappenheims befand. Der noch heute bestehende jüdische Friedhof in Pappenheim wurde ebenso von benachbarten Gemeinden und von den pappenheimischen Juden aus Regensburg genutzt. Die Kontakte der Juden zu ihrer christlichen Umwelt werden als äußerst vielschichtig abgebildet, wobei hier ebenfalls die Quellenlage die Kon-

fliksituationen hervorhebt. Diese basierten zumeist auf wirtschaftlichen Streitpunkten, vergleichsweise selten dagegen auf explizit religiösen Unterschieden. Gleichwohl versuchte die Kirche mehrfach, Pappenheimer Juden zur Konversion zu bewegen. Die Einbindung der Juden in das „gemeine“ und das innerjüdische Rechtssystem wird anschaulich geschildert, wobei die Rechtsprechung der Ortsherrschaft sich dominant zeigte und von den Juden selbst oft initiativ angesucht wurde.

Eine pointierte Schlussbetrachtung, die nochmals die Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel in sich vereinigt, rundet die Untersuchung ab. In deren Anhang finden sich in beachtlichem Umfang ergänzende tabellarische Verzeichnisse über die Pappenheimer und Regensburger Juden, ihre Schutzbriefe und Schutzgeldzahlungen, Steuerleistungen, Handelskontakte, Stammtafeln einiger Familien sowie eine detaillierte Dokumentation der jüdischen Wohntopographie. Insgesamt hat der Autor damit eine in jeder Hinsicht vorbildliche Lokal- und Regionalstudie zum gewählten Untersuchungsraum vorgelegt, die darüber hinaus die Forschungen zum frühneuzeitlichen Judentum in Deutschland auf vielfältige Weise bereichert.

Stefan Lang, Ulm